

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vermittlung von Rechtskenntnissen durch die Brandenburger Justiz stärken

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einer starken Justiz, die Säule und Garantin des Rechtsstaats ist. Voraussetzung für Vertrauen in den Rechtsstaat ist ein Wissen um die Grundzüge des Rechts, den Aufbau des Rechtsstaates, seine Funktion und die Unabhängigkeit der Justiz. Bereits jungen Menschen sollten diese Grundzüge stärker nahegebracht und dadurch das Interesse am und das Wissen um den Rechtsstaat geweckt werden. Entsprechende praxisnahe Angebote braucht es auch an die Zivilgesellschaft.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, wie die Vermittlung von Rechtskenntnissen durch Richterinnen und Richter, sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für Schulen, Projekte der Zivilgesellschaft und sonstige Interessierte bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.

Die erfolgte Erhöhung des Personals im Justizbereich schafft nach Besetzung der entsprechenden Stellen den Raum, dass „Praktikerinnen und Praktiker“ aus Gerichten und Staatsanwaltschaften derartige Projekte verstärkt anbieten und begleiten können. Aus ihrer beruflichen Praxis und Erfahrung heraus können sie Interessierten einen weiteren und anwendungsnahen Zugang zu den Grundlagen des Rechtsstaats und der Demokratie vermitteln. Durch den Kontakt mit Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht zudem die Möglichkeit, bereits junge Menschen für dieses Berufsfeld zu begeistern.

Begründung:

Die Justiz als Dritte Gewalt muss sichtbarer werden. Das dargestellte Vorgehen soll einen Beitrag leisten zur Verbesserung des Ansehens unseres Rechtsstaats, aber auch zur Förderung des Verständnisses für unsere Rechtsordnung.

Für Angebote der Justiz an Schulen erfolgt eine enge Abstimmung mit dem für Bildung zuständigen Ministerium der Landesregierung. Eine Erweiterung des Curriculums soll dafür nicht vorgesehen werden.